

AMTSBLATT

der Marktgemeinde

EITERFELD

Jahrgang 48

Freitag, den 9. November 2018

Nummer 45

Amtliche Bekanntmachungen

Einwohnermeldeamt

am Montag, 12.11.2018, geschlossen

Das Einwohnermeldeamt der Marktgemeinde Eiterfeld muss Montag, den 12. November 2018, aufgrund einer Fortbildung durch die ekom21 leider geschlossen bleiben.

Öffentliche Aufforderung zur Zahlung von Steuern und Abgaben für das 4. Quartal 2018

Die 4. Rate der Steuern und Abgaben für das Haushaltsjahr 2018 ist am 15. November 2018 fällig.

Sofern kein Bankeinzug bzw. Lastschriftmandat erteilt wurde, werden die Zahlungspflichtigen hiermit aufgefordert, die fällige Rate **spätestens bis zum 15. November 2018** auf ein Konto der Marktgemeinde Eiterfeld zu überweisen.

Wir geben davon Kenntnis und bitten um Beachtung.

Eiterfeld, 06.11.2018

Gemeindekasse Eiterfeld
gez. Oss
(Kassenverwalter)

Öffentliche Ausschreibung gem. § 4 (3) Hessisches Schiedsamtsgesetz

Aufgrund des Endes der Amtszeit des bisherigen Amtsinhabers ist gem. § 4 (3) des Hessischen Schiedsamtsgesetzes für den Bezirk des Schiedsamtes Eiterfeld eine neue Schiedsperson zu wählen.

Die Schiedspersonen sind im Allgemeinen zuständig für die Schlichtungsverfahren über vermögensrechtliche Ansprüche, über Ansprüche aus dem Nachbarrecht sowie über nicht vermögensrechtliche Streitigkeiten wegen Verletzung der persönlichen Ehre.

Interessenten für die Übernahme dieses Ehrenamtes müssen die Fähigkeit zur Begleitung öffentlicher Ämter besitzen, dürfen nicht als Rechtsanwalt/-anwältin zugelassen oder als Notar/-in bestellt sein, fremde Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig besorgen, die entsprechende Gewalt oder das Amt der Staatsanwaltschaft ausüben oder als Polizeivollzugsbeamtin oder Polizeivollzugsbeamter tätig sein. Außerdem dürfen für die Bewerber/-innen kein/e Betreuer/in bestellt sein. Sie müssen in dem Schiedsamtbezirk Eiterfeld wohnen, das 30. Lebensjahr vollendet haben und nicht älter als 75 Jahre sein.

Die Amtszeit beträgt 5 Jahre.

Bürgerinnen und Bürger der Marktgemeinde Eiterfeld, die die Voraussetzungen zur Wahrerfüllen und zur Übernahme dieses Ehrenamtes bereit wären, senden ihre Bewerbung bitte bis zum 23. November 2018 an den Gemeindevorstand der Marktgemeinde Eiterfeld, Haupt- und Personalamt, Fürstenecker Str. 2, 36132 Eiterfeld.

Eiterfeld, den 09. November 2018

Der Gemeindevorstand der
Marktgemeinde Eiterfeld
gez.:
Hermann- Josef Scheich
Bürgermeister

Auszug aus dem Protokoll der 19. Sitzung der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Eiterfeld

am Donnerstag, dem 25. Oktober 2018, um 19:30 Uhr im Sitzungssaal des Amtsgerichtsgebäudes in Eiterfeld

Einführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung eines ehrenamtlichen Beigeordneten

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Leonhard Hohmann, führt Herrn Thomas Bergmann, Großentaft, in sein Amt als Beigeordneter der Marktgemeinde Eiterfeld ein, verpflichtet und vereidigt ihn. Herr Bürgermeister Hermann-Josef Scheich händigt Herrn Thomas Bergmann die Ernennungsurkunde zum ehrenamtlichen Beigeordneten der Marktgemeinde Eiterfeld aus.

Herr Thomas Bergmann rückt als Nachfolger des zurückgetretenen Herrn Kurt Huff nach.

Vorlage des Prüfungsberichtes zum Jahresabschluss 2017 und Entlastung des Gemeindevorstandes

Der Prüfungsbericht über den Jahresabschluss 2017 wird zur Kenntnis genommen.

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 114 Abs. 1 HGO über den Jahresabschluss 2017 und erteilt dem Gemeindevorstand einstimmig Entlastung.

Haushaltsüberschreitungen 2018 nach § 100 HGO

a) Kenntnissgabe von Haushaltsüberschreitungen b) Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen

Die Haushaltsüberschreitungen im Jahr 2018, Stand 16.10.2018 werden zur Kenntnis genommen.

Es wird einstimmig beschlossen, die in der Anlage (Stand: 16.10.2018) mit neu gekennzeichneten Haushaltsüberschreitungen gemäß § 100 HGO bereitzustellen.

Bauleitplanung der Marktgemeinde Eiterfeld Bebauungsplan Nr. 26 „Neuanlage Parkplatz Melm“, OT Eiterfeld

hier: Beratung und Beschlussfassung über

- Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Zuge der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB
- Erneuter Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
- Zustimmung und Offenlegung des Planentwurfs mit Begründung und Umweltbericht gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB

Es wird mit 15 JA- Stimmen, 12 NEIN- Stimmen und 2 Stimmenthaltungen beschlossen:

Zu a) Die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, durchgeführt in der Zeit vom 25.06.2018 bis 20.07.2018, werden entsprechend der als Anlage beigefügten Auswertung vom 17.09.2018 abgewogen und berücksichtigt.

Zu b) Die erneute Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Neuanlage Parkplatz Melm“, Ortsteil Eiterfeld wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (Teilgeltungsbereich 1) ist gegenüber dem Vorentwurf verringert worden, um den wasserrechtlich erforderlichen Uferstrandstreifen von 10 Metern zur „Eitra“ freizuhalten. Die nördliche Plangebietsgrenze ist daher um 10 Meter nach Süden verschoben worden. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 26 ist aus dem beigefügten Planentwurf vom 31.08.2018 ersichtlich.

Zu c) Dem Planentwurf mit Begründung und Umweltbericht (Stand 31.08.2018) wird zugestimmt. Der Entwurf ist nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB einzuholen.

3. Anpassung der Belegungskonzepte in Bezug auf das Angebot der Grabarten

Der Auftrag für die Durchführung der Arbeiten auf den Friedhöfen in Arzell, Soisdorf und Unterufhausen wurde an den wirtschaftlichsten Bieter, die in Höhe von rd. 40.000 € erteilt.

Vorgerichtet werden in Arzell 86 Urnengrabstellen

Urnengarten am Hochkreuz, 31 Urnengrabstellen, Urnengemeinschaftsanlage mit Gedenkstele, 16 Urnengrabstellen, Urnengemeinschaftsanlage mit persönlichen Gedenkplatten, 21 Urnengrabstellen,

Urnengemeinschaftsanlage, Baumbestattung, mit persönlichen Gedenkplatten, 18 Urnengrabstellen

Vorgerichtet werden in Soisdorf 18 Urnengrabstellen und 10 Sargrasengrabstellen

Urnengemeinschaftsanlage, Baumbestattung, mit Gedenkstele, 18 Urnengrabstellen,

4 Sargrasentiefgräber und 2 Sargraseneinzelgräber

Vorgerichtet werden in Unterufhausen 19 Urnengrabstellen

Urnengarten mit Gedenkstele, 8 Urnengrabstellen

Urnengemeinschaftsanlage, Baumbestattung, mit Gedenkstele, 11 Urnengrabstellen.

4. EKVO 2018 Kanal-TV-Untersuchung gemäß EKVO

Nach Durchführung einer beschränkten Ausschreibung, in der insgesamt 6 Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert wurden, drei Firmen ein Angebot einreichten, wurden nach der Prüfung und preislichen Auswertung der Angebote unerwartet hohe Gesamtpreise festgestellt. Das mindest fordernde Angebot lag mit 92.388,63 € um 30 % über der Kostenberechnung. Daher hat der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 04. September 2018 die Ausschreibung aufgehoben. Eine erneute Ausschreibung soll noch im Jahr 2018 mit Umsetzung der Untersuchungen im Jahr 2019 erfolgen.

5. Wasserversorgung der Marktgemeinde Eiterfeld

hier: Auftrag für den Kauf von elektronischen Ultraschall- Hauswasserzählern

Der Gemeindevorstand hat im Jahr 2015 die Umstellung auf elektronische Ultraschall- Hauswasserzähler mit Funkauslesung in den Jahren 2016 bis 2020 beschlossen. Die Gemeindevertretung hat mit Beschluss vom 21.01.2016 der Umstellung sowie der Bereitstellung der Haushaltsmittel in den jeweiligen Haushaltsjahren zugestimmt. Für den Austausch der Ultraschall- Hauswasserzähler in den Ortsteilen Arzell, Buchenau, Fürsteneck, Großtaft und Ufhausen im Jahr 2019 wurde der Auftrag an die Fa. Kamstrup für die Lieferung von 1.180 Zählern in Höhe von 71.790 € erteilt. Der Austausch der Zähler erfolgt im Jahr 2019. Im Zeitraum der Jahre 2016 bis einschließlich 2018 wurden insgesamt 543 Zähler in den Ortsteilen Soisdorf, Dittlofrod, Giesenhain, Treischfeld, Unterufhausen, Branders, Leibolz und Reckrod getauscht.

6. Freiwillige Feuerwehr Großtaft - Feuerwehrhaus

Der Gemeindevorstand hat den Auftrag für die Malerarbeiten am Feuerwehrhaus Großtaft an den wirtschaftlichsten Bieter in Höhe von rd. 13.000 € erteilt.

7. Vergabe von Honorarleistungen für die Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie

Die Umsetzung der EG-WRRRL in Hessen ist im Hessischen Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm festgelegt. Die Regierungspräsidien sind in Zusammenarbeit mit der Unteren Wasserbehörde für die Umsetzung der Maßnahme verantwortlich. Ziel der Wasserrahmenrichtlinie ist die Erreichung bzw. der Erhalt eines guten Zustands des Grundwassers und der oberirdischen Gewässer. Zunächst ist zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie vorgesehen, den Abschnitt des Gewässers „Eitra“ auf dem gemeindlichen Gebiet von Eiterfeld zu beplanen. Die Maßnahmen sind im Maßnahmenplan 2015 -2021 festgelegt und umfassen die strukturelle Aufwertung der Gewässersohle und der Uferbereiche sowie die Längsdurchgängigkeit des Gewässers. Der derzeitige Fördersatz beträgt 75 - 95 % der förderfähigen Maßnahmen. Der Gemeindevorstand hat den Auftrag nach Angebotsaufforderung an den wirtschaftlichsten Bieter in Höhe von rd. 25.000 € erteilt.

8. Ersatzbeschaffung von Stühlen für den Generationentreff Leibolz

Der Gemeindevorstand hat den Auftrag zur Beschaffung von 120 Stühlen für den Generationentreff Leibolz an den wirtschaftlichsten Bieter in Höhe von rd. 14.000 € erteilt.

9. DGH Soisdorf - energetische Sanierung der Dächer und der Fassade

Der Gemeindevorstand hat auf Grundlage der Vergabevorschläge des Planungsbüros die Gewerke

- Fassadenwärmehämmverbundsystem
- Dachdecker- und Klempnerarbeiten
- Kunststofffenster
- Schlosserarbeiten

an den jeweils wirtschaftlichsten Bieter vergeben. Die Auftragssumme für die 4 Gewerke beträgt rd. 170.000 €.

Die Ausführungsstermine sind geplant, wie folgt:

Kunststofffenster, Beginn November 2018

Schlosserarbeiten, Beginn November 2018 (Bereich Feuerwehr)

Dachdecker- und Klempnerarbeiten, Beginn März 2019
Fassaden-Wärmehämmverbundsystem, Beginn April 2019
Schlosserarbeiten, Beginn Mai 2019 (Vordach)

10. Rückbau der Soletransportleitung

Mittlerweile hat das Regierungspräsidium Kassel den Teilabschlussbetriebsplan für den Rückbau der Soletransportleitung des Erdgaskavernenspeichers Reckrod zugelassen.

Der Betreiber rechnet mit dem Abschluss der Rückbauarbeiten im 1. Quartal 2019.

Bauleitplanung der Marktgemeinde Eiterfeld

Bebauungsplan Nr. 26 „Neuanlage Parkplatz Melm“ OT Eiterfeld

hier: Erneute Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

1. Erneute Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 25.10.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Neuanlage Parkplatz Melm“ im Ortsteil Eiterfeld erneut beschlossen, da sich der Geltungsbereich des Bebauungsplanes (Teilgeltungsbereich 1) aufgrund der Forderung der Wasserbehörden, den gesetzlich vorgeschriebenen Uferandstreifen zur Eitra von 10 m aus dem Bebauungsplan herauszunehmen, entsprechend reduziert hat.

Ziel und Zweck des Bebauungsplanes ist die Anlage eines öffentlichen PKW-Parkplatzes für ca. 18 Stellplätze westlich des bereits vorhandenen öffentlichen PKW-Parkplatzes zur weiteren Entlastung der Parkraumsituation in der Bahnhofstraße. Die Befestigung der Stellplatzflächen soll in Schotterrasen ausgeführt werden. Die Erschließung der Stellplatzflächen erfolgt über die Straße „Am Melm“ und über den südlichen Wirtschaftsweg.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im Regelverfahren nach dem Baugesetzbuch mit Durchführung einer Umweltprüfung. Eine Änderung des Flächennutzungsplanes ist nicht erforderlich; der Bebauungsplan reicht für eine geordnete städtebauliche Entwicklung aus und wird der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorgelegt.

Der Teilgeltungsbereich 1 des Bebauungsplanes hat eine Fläche von ca. 1.000 m² und liegt an der gemeindlichen Erschließungsstraße „Am Melm“; er umfasst die Flurstücke 27 und 149/1 (jeweils teilweise) der Flur 4 sowie das Flurstück 121/5 (teilweise) der Flur 12 in der Gemarkung Eiterfeld. Lage und Abgrenzung des Teilgeltungsbereiches 1 des Bebauungsplanes sind auch aus der folgenden Abbildung ersichtlich. In einem 2. Teilgeltungsbereich mit einer Fläche von ca. 250 m² in der Gemarkung Ufhausen, Flur 18, Flurstück 37 (teilweise) werden Ausgleichsmaßnahmen für die Eingriffe in Natur und Landschaft festgesetzt.

2. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 25.10.2018 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Neuanlage Parkplatz Melm“ im Ortsteil Eiterfeld beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 26 „Neuanlage Parkplatz Melm“ mit Begründung, Umweltbericht und der bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegt in der Zeit von

Montag den 19.11.2018 bis einschließlich Freitag den 21.12.2018 im Bauamt der Gemeindeverwaltung Eiterfeld, Rathaus, Fürstenecker Straße 2, Zimmer 306 während der allgemeinen Dienststunden jeweils

Montag	von 08:00 - 12:00 Uhr und von 13:30 - 15:30 Uhr
Dienstag	von 08:00 - 12:00 Uhr
Mittwoch	von 08:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag	von 08:00 - 12:00 Uhr und von 13:30 - 18:00 Uhr
Freitag	von 08:00 - 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Es besteht Gelegenheit zur Äußerung zu der Planung und der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke sowie der voraussichtlichen Auswirkungen der Planung. Ein wichtiger Grund zur angemessenen Verlängerung der Frist der öffentlichen Auslegung liegt nicht vor.

Ziel und Zweck des Bebauungsplanes ist die Anlage eines öffentlichen PKW-Parkplatzes für ca. 18 Stellplätze westlich des bereits vorhandenen öffentlichen PKW-Parkplatzes zur weiteren Entlastung der Parkraumsituation in der Bahnhofstraße. Die Befestigung der Stellplatzflächen soll in Schotterrasen ausgeführt werden. Die Erschließung der Stellplatzflächen erfolgt über die Straße „Am Melm“ und über den südlichen Wirtschaftsweg.

Während der oben genannten Frist können Stellungnahmen zu dem Vorentwurf des Bebauungsplanes mündlich zu Protokoll oder schriftlich gegenüber dem Gemeindevorstand der Marktgemeinde Eiterfeld abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Über die Stellungnahmen wird die Gemeindevertretung beraten und entschieden.

Der Teilgeltungsbereich 1 des Bebauungsplanes hat eine Fläche von ca. 1.000 m² und liegt an der gemeindlichen Erschließungsstraße „Am Melm“; er umfasst die Flurstücke 27 und 149/1 (jeweils teilweise) der Flur 4 sowie das Flurstück 121/5 (teilweise) der Flur 12 in der Gemarkung Eiterfeld. Lage und Abgrenzung des Teilgeltungsbereiches 1 des Bebauungsplanes sind auch aus der folgenden Abbildung ersichtlich. In einem 2. Teilgeltungsbereich mit einer Fläche von ca. 250 m² in der Gemarkung Ufhausen, Flur 18, Flurstück 37 (teilweise) werden Ausgleichsmaßnahmen festgesetzt.

Angaben, welche Arten umweltbezogener Informationen vorliegen:

Gewässerschutz

- Die Stellungnahmen der Wasserbehörden weisen auf die Freihaltung des nach dem Hessischen Wassergesetz (HWG) vorgeschriebenen Gewässerrandstreifens von oberirdischen Gewässern (Eitra) von 10 m hin.
- Eine wasserrechtliche Erlaubnis für die Einleitung von unverschmutztem Niederschlagswasser von den Stellplätzen in die Eitra ist nach dem Fachdienst Wasser- und Bodenschutz des Landkreises Fulda nicht erforderlich.
- Quantitative und qualitative Beurteilung des Abflusses von Oberflächenwasser des Parkplatzes in die Eitra nach dem Merkblatt DWA-M 153 „Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Regenwasser“ der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall.

Naturschutz

- Artenschutzfachbeitrag zur Berücksichtigung betroffener geschützter Tierarten, insbesondere Fledermäuse und Vögel
- Landschaftsplan

Bergbau:

- Das Dezernat Bergaufsicht, des RP Kassel weist darauf hin, dass das Plangebiet von einem Bergwerksfeld der K+S Kali GmbH überdeckt wird.

Bodenschutz

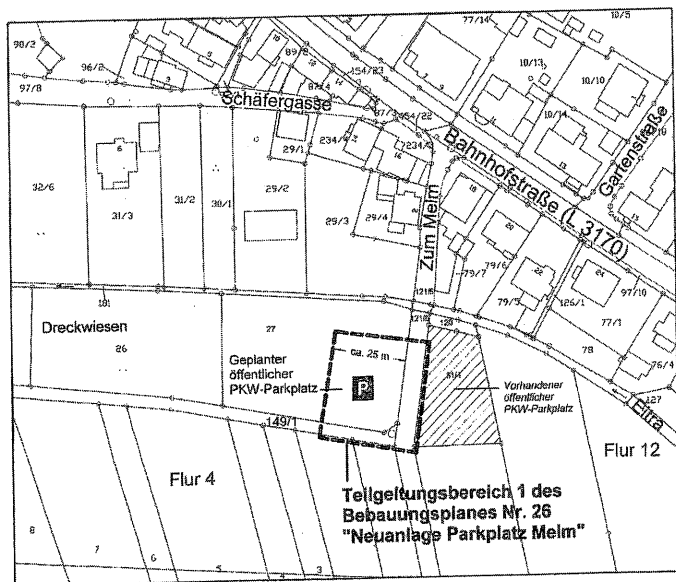
- Hinsichtlich des vorsorgenden Bodenschutzes wurde eine bodenfunktionale Kompensationsbetrachtung nach der „Arbeitshilfe zur Ermittlung des Kompensationsbedarfs für das Schutzgut Boden in Hessen und Rheinlandpfalz des HLNUG“ vorgenommen.

Immissionsschutz

- Prognose der von dem Parkplatz ausgehenden Lärmbelastigungen nach den Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen (RLS-90) des Bundesministers für Verkehr.

Eiterfeld, 09.11.2018

Der Gemeindevorstand
der Marktgemeinde Eiterfeld
gez. Scheich
Bürgermeister



**CDU- Fraktion
in der Gemeindevertretung Eiterfeld**

Gert Oehrling
Vorsitzenden der Gemeindevertretung
Herrn Leonhard Hohmann
Klängeweg 10, 36132 Eiterfeld

Betzenrod, den 10.10.2018

Anfrage

zum Sachstand hinsichtlich der Verbesserung/ Erneuerung des gemeindlichen Wertstoffhofs
Sehr geehrter Herr Vorsitzender Hohmann,
Der Wertstoffhof in seiner jetzigen Form ist schon lange an seine Grenzen gekommen. ... oftmals lange Warteschlangen

Um die Abläufe am Wertstoffhof zu verbessern, soll zunächst eine bauliche Umgestaltung geprüft werden. Alternativ wäre auch die Verlegung an einen günstigeren Standort zu überdenken.
Der Gemeindevorstand wurde mit Antrag der CDU - Fraktion vom 02.05.2018 gebeten, in Verbindung mit dem Zweckverband Abfallsammlung eine dringend erforderliche Verbesserung, gegebenenfalls auch Verlegung, des Wertstoffhofs in Angriff zu nehmen und Finanzierungsmöglichkeiten über den Zweckverband Abfallsammlung zu prüfen.
Wir bitten um eine Sachstandsinformation in der Gemeindevertretung.
Begründung:

Gert Oehrling, Fraktionsvorsitzender

**CDU- Fraktion
in der Gemeindevertretung Eiterfeld**

Gert Oehrling
Vorsitzenden der Gemeindevertretung
Herrn Leonhard Hohmann
Klängeweg 10, 36132 Eiterfeld

Betzenrod, den 10.10.2018

Beantragung von Maßnahmen aus dem Investitionsprogramm Hessenkasse

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Hohmann,
die CDU-Fraktion in der Marktgemeinde bittet darum, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Eiterfeld aufzunehmen

Antrag:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, folgende Maßnahmen zu dem Investitionsprogramm Hessenkasse anzumelden:

- Herstellung eines Kreisverkehrs in der Ortsmitte von Eiterfeld.
- Verbesserung! Ausbau von Gemeindestraßen auf Grundlage der bekannten Prioritätenliste

Begründung:

Bis zum Ablauf des 31.12.2018 müssen die Gemeinden beim Hessischen Finanzministerium förmlich einen Antrag auf Inanspruchnahme des Fördermittelkontingents stellen.

Dies ist nach unserer Kenntnis bisher noch nicht geschehen und würde auch der Behandlung und Zustimmung unserer Gremien bedürfen.

Gert Oehrling, Fraktionsvorsitzende

Aus dem Rathaus wird berichtet

Sprechstunden in der Gemeindeverwaltung

Montag von 08.00 bis 12.00 Uhr
und von 13.30 bis 15.30 Uhr
Dienstag und Mittwoch von 08.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag von 08.00 bis 12.00 Uhr
und von 13.30 bis 18.00 Uhr
Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr
Im Interesse eines geordneten Verwaltungsablaufes bitten wir die Bürgerinnen und Bürger, sich strikt an die festgesetzten Sprechzeiten zu halten!

Sprechstunden des Bürgermeisters

Donnerstag von 16.00 bis 18.00 Uhr
außerdem nach telefonischer Vereinbarung

**Sprechzeiten
der Gemeindeverwaltung**

in den Ortsteilen der Marktgemeinde Eiterfeld

Da die in den einzelnen Ortsteilen angebotenen Sprechzeiten d Gemeindeverwaltung in den letzten Jahren nur noch äußerst selten Anspruch genommen wurden, können Bürgerinnen und Bürger, die a Gründen mangelnder Mobilität keine Möglichkeit haben, selbst bei c Gemeindeverwaltung vorzusprechen, einen Besuchsservice in Anspruch nehmen.
Für die Bürgerinnen und Bürger der Ortsteile Arzell, Betzenrod, Bräders, Buchenau, Dittlofrod, Fürsteneck, Giesenhain, Körnbach, Leibach, Mengers, Reckrod, Oberweissenborn und Wolf bietet die Marktgemeinde Eiterfeld diesen Service jeweils am ersten Dienstag ein Monats an. Die Bürgerinnen und Bürger der Ortsteile Großentaft, Lbolz, Soisdorf, Treischfeld, Ufhausen und Unteruffhausen können dies Angebot jeweils am ersten Mittwoch eines Monats nutzen:
Wer Bedarf an einem Dienstbesuch hat, wird gebeten, sich spätestens einen Tag vorher beim Haupt- und Ordnungsamt unter Telef. 06672/9299-13 oder 06672/9299-14 anzumelden.

**Sprechzeiten
des Standesamtes**

Das Standesamt befindet sich im Rathaus und ist nur nach telefonischer Vereinbarung unter der Tel.-Nr. 06672/929920 oder 06672/929935 erreichbar. Bitte vereinbaren Sie zweckmäßigerweise einen Termin.